

Miet-, Spiel- und Hallenordnung der Tennishalle DJK Andernach

1. Allgemeine Benutzungsvorschriften

Mit dem Betreten des Gebäudes durch Mieter, Mitspieler und Besucher wird unsere Miet-, Spiel- und Hallenordnung wirksam. Die Tennisplätze dürfen nur für den vorgesehenen Zweck genutzt, mit Sportkleidung und geeigneten Tennisschuhen betreten werden. Zum Umkleiden sind die hierfür vorgesehenen Räume, in denen auch die Garderobe aufbewahrt wird, zu benutzen. Wertgegenstände sollten hier nicht abgelegt werden, für den Verlust wird nicht gehaftet. Nach den Sportaktivitäten stehen die Umkleiden und Duschen kostenlos zur Verfügung. Die vermieteten Räumlichkeiten sind sorgfältig zu behandeln. Der Mieter haftet für die durch ihn verschuldeten Beschädigungen der Mieträume und bei Verschmutzung der Spielfelder. Die Einhaltung der Spielzeiten ist erforderlich um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Aufgrund des Nichtraucherschutzgesetzes gilt in allen Bereichen der Tennishalle strengstes Rauchverbot.

2. Spielzeit

Die Tennishalle ist ganzjährig für den Spielbetrieb geöffnet. Eine Tennisstunde beginnt jeweils zur vollen Stunde und beträgt 60 Minuten. Vor Ablauf der Spielzeit ist der Platz mit dem Schleppnetz abzuziehen, die Linien mit dem Besen zu säubern und pünktlich freizugeben. Ein Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen ist nur nach Online-Buchung möglich. Der Vermieter behält sich vor, die zugeteilte Platznummer während der Spielzeit zu ändern, bzw. zugeteilte Plätze gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete für besondere Zwecke, z.B. Turniere oder Reparaturen, etc. in Anspruch zu nehmen.

3. Hallenbuchungen

Abo-Buchungen können, telefonisch oder schriftlich vorgenommen werden. Einzelstunden können nur Online gebucht werden. Die Mietpreise werden in der Rechnung oder unter <http://buchung.djk-tennis-andernach.de/> bekannt gegeben. Bei Nichtinanspruchnahme der gemieteten Stunden durch den Mieter besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückzahlung des Mietpreises oder Gutschrift der Stunden. Gebuchte Einzelstunden können 24 Stunden vor Beginn kostenfrei (online) storniert werden. Mit Buchung hat der Mieter die Miet-, Spiel- und Hallenordnung der DJK Andernach, Abteilung Tennis anerkannt. Im Abonnement-Betrieb werden einzelne Stunden zu feststehenden Wochentagen und Uhrzeiten pro Saison vermietet. Die DJK Andernach, Abteilung Tennis behält sich das Recht vor, das Abonnement während der Laufzeit zu kündigen und die Kosten zurück zu erstatten.

4. Hallenbeleuchtung

Die Beleuchtung der Hallenplätze ist im Preis nicht enthalten.

5. Trainertätigkeit

Trainertätigkeiten sind nur mit Genehmigung des Vermieters erlaubt.

6. Hausrecht/Haftungsausschluss

Der Vermieter und dessen Bevollmächtigte üben das Hausrecht aus. Die Benutzung der Halle besteht auf eigene Gefahr. Für Schäden gleich welcher Art, auch auf den Zufahrten und Parkplätzen, haftet der Vermieter nicht. Eine Haftung des Vermieters gegenüber Mieter, Mitspielern und Besuchern bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art innerhalb der Anlage, ist in jedem Fall ausgeschlossen. Die Mieter verpflichten sich, nur Mitspieler und Besucher mitzubringen, die diese Miet-, Spiel- und Hallenordnung anerkennen.

7. Zuwiderhandlungen

Verstößt der Mieter grob gegen die Miet-, Spiel- und Hallenordnung – welche ein Bestandteil des Mietvertrages ist - so ist der Vermieter zur sofortigen Kündigung des Vertrages berechtigt. Die Miete wird in diesem Fall nur zurückerstattet, wenn die Plätze anderweitig vermietet werden können.

8. Kündigung

Der Vertrag ist vom Mieter und Vermieter kündbar bis jeweils zum 15.07. eines Jahres. Sollte keine fristgerechte Kündigung erfolgen verlängert sich das Abonnement automatisch um die jeweilige Saisonlaufzeit des Folgejahres.

9. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten sowie für das gerichtliche Mahnverfahren - auch bei Nichtkaufleuten – gilt für beide Parteien Andernach als ausschließlicher Gerichtsstand.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll der Bestand der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt bleiben.